

Prüfungsordnung des Master-Studiengangs

Psychosoziale Beratung und Recht

Master of Arts (M.A.)

Fb 4: Soziale Arbeit und Gesundheit- Health and Social Work

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4 Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht vom 21. Oktober 2020 in der Fassung der Änderung vom 22. Februar 2023

Diese Lesefassung umfasst folgende Änderungen:

Änderung vom	genehmigt durch das Präsidium am	veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen am
22.02.2023	15.05.2023, RSO 1442	17.05.2023

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 21. Oktober 2020, die nachstehende Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 18.01.2021 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Master-Thesis mit Kolloquium
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 11 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Anlagen

Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1 Akademischer Grad

Nach bestandener Master-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad "Master of Arts" (M.A.).

§ 2 Qualifikationsziele

Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Psychosoziale Beratung und Recht können Qualitätsstandards für eine wissenschaftlich fundierte Psychosoziale Beratung (*Counselling*) in Verbindung mit rechtlichen Kenntnissen praxisangemessen umsetzen und anwenden.

Das integrative Grundverständnis des Studiengangs bezieht sich neben den vier Grundorientierungen sozialer Interventionen (Psychodynamik, Verhaltenstheorie, Humanistische Verfahren und Systemische Ansätze) auf den Bereich des Rechts. Dieser integrative Ansatz berücksichtigt, dass sich professionell beratende Berufe in Deutschland in einem Prozess der Verrechtlichung befinden: Psychosoziale Beratung ist zunehmend ausdifferenzierten juristischen Regeln unterworfen, deren Kenntnisse notwendig sind, um Menschen in erschwerten Lebenslagen und Arbeitssituationen professionell zu beraten. Die Studierenden werden dementsprechend befähigt, Probleme und Lösungen aus dem Bereich psychosozialer Beratung (Counselling) sowohl unter psychosozialen als auch unter rechtlichen Aspekten selbständig theoretisch zu fundieren und mit einer differenzierten Auswahl von Beratungsmethoden zu verbinden. Dazu erwerben Absolventinnen und Absolventen fundierte theoretische und methodische Kenntnisse über Ansätze und Konzepte Psychosozialer Beratung und Therapie in verschiedenen Settings, über Rechtsgrundlagen der Beratung und über Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht. Rechtliche Ansprüche der Klientinnen und Klienten in unterschiedlichen Bereichen psychosozialer Beratung werden reflektiert und in interdisziplinärer Zusammenarbeit umgesetzt. Aus einer wertschätzenden, empathischen und kongruenten Haltung heraus konzipieren Studierende integrative Analysen und Interventionen mit psychodynamischen, verhaltensorientierten, personzentrierten und systemischen Methoden. So werden komplexe Zusammenhänge methoden- und disziplinenübergreifend betrachtet und je nach Aufgabe und Situation bearbeitet.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind
 - a. ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer staatlich anerkannten Hochschule aus den Bereichen des Gesundheits-, Sozial- oder Pflegewesens mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkten (Credit Points)
 und
 - b. 400 Stunden Beratungserfahrungen im Bereich der psychosozialen und / oder rechtlichen Beratung. Diese Beratungserfahrung kann während oder außerhalb des vorangegangenen Hochschulstudiums erworben worden sein. Die Beratungserfahrung kann im Rahmen einer Berufstätigkeit, eines Praktikums und / oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit erworben worden sein.
- (2) Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen einer staatlichen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkten (Credit Points) aus anderen als in Absatz 1 Buchstabe a genannten Bereichen müssen Beratungserfahrung im Bereich der psychosozialen und / oder rechtlichen Beratung von mindestens 2.500 Stunden nachweisen.
- (3) Zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzung nach Absatz 1 Buchstabe b bzw. nach Absatz 2 ist eine Bestätigung der entsprechenden Beratungsstelle bzw. Institution vorzulegen.

§ 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Modul Master-Thesis und Master-Kolloquium ist Bestandteil des sechsten Semesters.

- (2) Das Studium ist ein modular aufgebautes tätigkeitsbegleitendes Studium. Das Studium ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem "European Credit Transfer System (ECTS)" organisiert.
 - Das Studienprogramm umfasst 120 ECTS-Punkte (Credit Points (CP)). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden.

§ 5 Module

- (1) Der Studiengang umfasst insgesamt zwölf Module, darunter neun Pflichtmodule und drei Schwerpunktmodule.
- (2) Die Studierende oder der Studierende muss einen von zwei Schwerpunkten wählen. Zur Wahl steht der Schwerpunkt a) "Beratung, Case Management und Recht" oder der Schwerpunkt b) "Beratung und Therapie in der Lebensspanne". Für einen Abschluss mit dem Schwerpunkt a) "Beratung, Case Management und Recht" müssen die Module 1, 2, 3, 4a, 5, 6a, 7, 8, 9a, 10, 11 und 12 erbracht werden. Für einen Abschluss mit dem Schwerpunkt b "Beratung und Therapie in der Lebensspanne" müssen die Module 1, 2, 3, 4b, 5, 6b, 7, 8, 9b, 10, 11 und 12 erbracht werden.
- (3) Der Schwerpunkt a "Beratung, Case Management und Recht" umfasst die Module 4a, 6a und 9a. Der Schwerpunkt b "Beratung und Therapie in der Lebensspanne" wird aus den Modulen 4b, 6b und 9b gebildet.
- (4) Mit der erstmaligen Anmeldung zu einer Modulprüfung in einem der Schwerpunktmodule 4a, 4b, 6a, 6b, 9a oder 9b wird die Wahl des Schwerpunktes getroffen. Ein Wechsel des Schwerpunktes ist danach nur möglich, wenn von den drei Modulen, die einen Schwerpunkt bilden, ein Schwerpunktmodul positiv abgeschlossen, d. h. erfolgreich erbracht wurde, und eine Anmeldung zur Prüfungsleistung zu den beiden anderen Schwerpunktmodulen noch nicht erfolgt ist oder eine Prüfungsleistung in den beiden anderen Schwerpunktmodulen noch nicht abgelegt wurde. Der Antrag auf Wechsel des Schwerpunkts ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Das eine, in dem abgewählten Schwerpunkt erbrachte Schwerpunktmodul kann auf Antrag als Zusatzmodul im Zeugnis der Master-Prüfung aufgeführt werden.
- (5) Die Modulübersicht und die Modulbeschreibungen sind den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen. Jedem Modul sind in der Modulbeschreibung Leistungspunkte (Credit Points) zugeordnet.

§ 6 Prüfungsleistungen

Prüfungen sind als Modulprüfungen zu erbringen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen nach Anlage 3 zu entnehmen.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar. Die Modulprüfungsleistung "Master-Thesis mit Kolloquium" kann nur einmal wiederholt werden.
- (2) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

§ 8 Master-Thesis mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Master-Thesis mit Kolloquium beträgt 20 ECTS-Punkte (Credit Points).
- (2) Die Meldung zur Master-Thesis soll im fünften Semester erfolgen. Der Prüfungsausschuss legt Termine für die Meldung fest. Die Meldung zur Master-Thesis beinhaltet zugleich die Meldung zum Kolloquium.
- (3) Die Meldung zur Master-Thesis ist schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Bei der Meldung sind vorzulegen:
 - a) der Nachweis, dass die Modulprüfungen der Module 1 bis 8 nach Anlage 3 abgeschlossen sind;

b) eine schriftliche Einverständniserklärung der Referentin oder des Referenten und der Korreferentin oder des Korreferenten, dass die Betreuung der Master-Thesis übernommen wird.

Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Zulassung zur Master-Thesis.

- (4) Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt 22 Wochen. Sie beginnt mit dem durch den Prüfungsausschuss festgelegten Ausgabetag. Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder
 der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um acht Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (5) Das Thema der Master-Thesis kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 4 ein neues Thema für die Master-Thesis ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (6) Die Master-Thesis ist fristgerecht auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms über das am Fachbereich verfügbare digitale Abgabesystem einzureichen. Das Abgabedatum wird aktenkundig gemacht.
- (7) Die Master-Thesis muss eine digital unterschriebene Versicherung beinhalten, dass die oder der Studierende die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (8) Die Master-Thesis wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Prüferinnen oder Prüfer sind die Referentin oder der Referent und die Koreferentin oder der Koreferent. Kommt zwischen den beiden Prüferinnen oder Prüfern keine Einigung über die Note zustande, so wird das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Das Bewertungsverfahren soll spätestens vier Wochen nach Abgabe der Master-Thesis abgeschlossen sein.
- (9) Die Durchführung des Kolloquiums zur Master-Thesis setzt voraus, dass die Master-Thesis mit mindestens der Note "ausreichend" (4,0) bewertet wurde. In dem Kolloquium soll die Studierende oder der Studierende die Ergebnisse ihrer oder seiner Master-Thesis gegenüber fachlicher Kritik vertreten. Als Bestandteil des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Das Kolloquium wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, welche aus den beiden Prüferinnen oder Prüfern der Master-Thesis besteht. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die Note für das Kolloquium wird von der Prüfungskommission unmittelbar nach Abschluss des Kolloquiums in Abwesenheit der Studierenden oder des Studierenden festgesetzt. Kommt zwischen den beiden Prüferinnen oder Prüfern keine Einigung über die Note zustande, so wird das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen gebildet.
- (10) Das Master-Kolloquium ist in der Regel fachbereichsöffentlich. Soweit die Studierende oder der Studierende bei der Meldung zur Prüfung nicht widersprochen hat, sind bei dem Master-Kolloquium als Zuhörerinnen und Zuhörer die Prüfungsamtsleiterin oder der Prüfungsamtsleiter sowie die Mitglieder des Prüfungsausschusses, andere Professorinnen und Professoren sowie Studierende des Studiengangs zugelassen, jedoch keine Studierenden, die im gleichen Zeitraum zum Kolloquium gemeldet sind. Die Durchführung des Kolloquiums darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Die Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Studierende oder den Studierenden.
- (11) Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Fünftel in die Bewertung des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium ein.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote für die Master-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen wie folgt: Es werden die Noten der Module addiert, wobei die Note des Moduls "Master-Thesis mit Kolloquium" vorher mit dem Faktor vier multipliziert wird. Die so entstandene Summe wird durch die Anzahl der benoteten Module dividiert, wobei das Modul "Master-Thesis mit Kolloquium" als vier Module zu zählen ist. Bei der nach dem letzten Rechenschritt entstandenen Gesamtnote für die Master-Prüfung wird nur die erste Nachkommastelle berücksichtigt, alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen.

(2) Die Prüfungsleistungen in den Modulen 3, 7, 10 und 11 werden gemäß § 15 Abs. 7 der AB Bachelor/Master mit "bestanden / nicht bestanden" bewertet und fließen nicht in die Gesamtnote ein.

§ 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Nach bestandener Master-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Master-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4 und 5) nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Die Prüfungsordnung tritt am 1. April zum Sommersemester 2021 in Kraft. Sie wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (Amtliche Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 09. Oktober 2013 wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis Ablauf des Sommersemesters 2021 (30. September 2021) ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 09. Oktober 2013 abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 21. Oktober 2020 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 09. Oktober 2013 erbracht wurden, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Frankfurt, den	
	6
	11/1
	600
	193

Prof. Dr. Gero Lipsmeier

Dekanin des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit, Health and Social Work Frankfurt University of Applied Sciences

Anlage 1: Empfohlener Studienverlauf

Semester	Studiengang: Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.) mit den Schwerpunkten:					
6		Mode	ul 12:			
		Master-Thesis	mit Kolloquium			
		20	СР		20	
5	Modul 11:	Mod	ul 10:	Modul 9:		
	Forschen im Bereich Psychosoziale Beratung, Therapie, Case Managment und Recht	a) Recht der sozialen Integration 3: Spezifische Praxisfelder Sicherung von Mensche		a) Recht der sozialen Sicherung von Menschen in bes. Lebenssituationen		
	5 CP	10	СР	h) Doratung und Thorania	20	
4	Modul 7:	Mod	lul 8:	b) Beratung und Therapie von Kindern,		
			nd Jugendhilferecht	Jugendlichen und Erwachsenen		
	Integration 2: Vertiefung	10	СР	10 CP	20	
3	des interdisziplinären	Modul 5:	Mod	dul 6:		
	Austauschs	101		f Systemebene und Recht neits- und Störungsbilder		
	10 CP	Control	10) CP	20	
2	Modul 4:	Gestaltung	Mod	dul 3:		
	a) Case Management auf Einzelfallebene und Recht b) Psychische Entwicklung	verschiedender Settings		egende Fragestellungen Eigkeiten der Beratung		
	5 CP	10 CP			20	
1	Mod	ul 1:	Modul 2:			
	Beratung in psychoso Verstehen, Diagnosti		Rechtsgrundlagen der Beratung			
	10	СР	5 CP	15 CP	20	

Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1. Sen	nester				
1	Beratung in psychosozialen Arbeitsfeldern: Verstehen, Diagnostizieren, Intervenieren	10	1	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
2	Rechtsgrundlagen der Beratung	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
3	Integration 1: Grundlegende Fragestel- lungen interdisziplinärer Tätigkeiten der Beratung		2	Prüfungsleistung im 2. Modulsemes- ter	Deutsch
2. Sen	nester				
3	Integration 1: Grundlegende Fragestellungen interdisziplinärer Tätigkeiten der Beratung	15	2	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Schriftliche Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen) der Beratungspraxis (40 Stunden) über die Dauer von zwei Semestern 2. Protokoll der Kollegialen Beratung des 2. Semesters (Bearbeitungszeit 15 Stunden) Bewertung: bestanden / nicht bestanden	Deutsch
4a	Case Management auf Einzelfallebene und Recht	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken: 1. Fallbezogene schriftliche Darstellung der Phasen des Case Managements und deren kritische Analyse (Bearbeitungszeit 6 Wochen), Gewichtung 80% 2. Schriftliche Prüfungsleistung: Einzelfallbezogene rechtliche Recherche (Bearbeitungszeit 2 Wochen) Gewichtung 20 % Die Portfolioprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht sind.	Deutsch
4b	Psychische Entwicklung	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken: 1. Schriftliche Prüfungsleistung: Einzelfallbezogene Darstellung von Entwicklungskonzepten	Deutsch

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
				(Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20%	
				2. Fallbezogene schriftliche Dar- stellung von Entwicklungsför- dernden Interventionen im Kon- text von Beratung bzw. Therapie	
				und deren kritische Analyse (Be- arbeitungszeit 6 Wochen), Ge- wichtung 80% Die Portfolioprüfung gilt als be-	8
				standen, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	
5	Gestaltung verschiedener Settings		2	Prüfungsleistung im 2. Modulsemes- ter	Deutsch
3. Ser	nester				
5	Gestaltung verschiedener Settings	10	2	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
6a	Case Management auf Systemebene und Recht	10	1	Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken: 1. Schriftliche Darstellung einer Netzwerkanalyse (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50% 2. Schriftliche Prüfungsleistung: Analyse sozialrechtlicher Rechtspositionen (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50%	Deutsch
	CONUS			Die Portfolioprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht sind.	
6b	Psychosoziale Krankheits- und Stö- rungsbilder	10	1	Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken:	Deutsch
				1. Schriftliche Darstellung der Auseinandersetzung mit psycho- sozialen Krankheits- und Stö- rungsbildern (Symptome, Klassifi- kation, Diagnosekriterien, Theo- rien zur Entstehung und Aufrecht- erhaltung der Störung und soziale Folgen der Störung/Teilhabebe- einträchtigungen) Bearbeitungs- zeit 4 Wochen), Gewichtung 50%	

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
				2. Schriftliche Darstellung der leit- liniengerechten psychotherapeu- tischen Behandlung von psycho- sozialen Krankheits- und Stö- rungsbildern sowie der soziothe- rapeutischen und psychiatrischen Behandlung und komplementär- therapeutischen Behandlung (Be- arbeitungszeit 4 Wochen), Ge- wichtung 50% Die Portfolioprüfung gilt als be- standen, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht sind.	
7	Internation 2: Vention and a intendic		2	Prüfungsleistung im 2. Modulsemes-	Doutook
7	Integration 2: Vertiefung des interdis- ziplinären Austauschs		2	ter	Deutsch
4. Ser	nester				
7	Integration 2: Vertiefung des interdisziplinären Austauschs	10	2	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Schriftliche Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen) der Beratungspraxis (40 Stunden) über die Dauer von zwei Semestern 2. Protokolle der Kollegialen Beratung des 3. und 4. Semesters (Bearbeitungszeit jeweils 15 Stunden) Bewertung: bestanden / nicht bearbeitungszeit jestanden / nicht bearbeitungszeit jeweils / nicht bearbeitungszeit jeweils / nicht bearbeitungszeit jeweils / nicht bearbeitungszeit / nicht bearbeitungszeitungszeitungszeitungszeitungszeitungszeitungszeitungszeitungszeitungszeitungszeitungs	Deutsch
8	Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht	10	1	standen Klausur (90 Minuten)	Deutsch
9a	Recht der Sozialen Sicherung von Men- schen in besonderen Lebenssituatio- nen		2	Prüfungsleistung im 2. Modulsemes- ter	Deutsch
9b	Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen		2	Prüfungsleistung im 2. Modulsemes- ter	Deutsch
5. Ser	nester	l	1		I
9a	Recht der Sozialen Sicherung von Menschen in besonderen Lebenssituationen	10	2	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
9b	Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	10	2	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
10	Integration 3: Spezifische Praxisfelder	10	[Sem.] 1	Drei Teilprüfungsleistungen: 1. Schriftliche Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen) der Beratungspraxis (20 Stunden) über die Dauer von einem Semester 2. Protokoll der Kollegialen Beratung des 5. Semesters (15 Stunden) 3. Nachweis der Einzellehrberatung (20 Stunden) Bewertung: bestanden / nicht be-	Deutsch
11	Forschen im Bereich Psychosoziale Beratung, Therapie, Case Management und Recht	5	1	standen Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) Bewertung: bestanden / nicht bestanden	Deutsch
6. Ser	mester				
12	Master-Thesis mit Kolloquium	20	1	Master-Thesis (Bearbeitungszeit 22 Wochen) mit Kolloquium (min- destens 30, höchstens 45 Minu- ten)	Deutsch
	ten)				

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Modul 1 Beratung in psychosozialen Arbeitsfeldern

Modultitel	Beratung in psychosozialen Arbeitsfeldern: Verstehen, Diagnostizieren, Intervenieren	
Modulnummer	1	
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)	
Verwendbarkeit des Moduls	A	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP/ 300 h	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	keine	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. keine	
a. Vorleistung alsModulprüfungsvoraussetzungb. Modulprüfung	b. Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	
Lernergebnisse und Kompetenzen	 Wissen und Verstehen Studierende sind in der Lage unterschiedliche Typen von Beratung (z. B. psychosoziale, informatorische, psychologische Beratung) und Therapie zu unterscheiden und ihr eigenes Tätigkeitsfeld in diesem Spektrum zu verorten kennen verschiedene grundlegende Orientierungen Psychosozialer Beratung bzw. Therapie und reflektieren deren unterschiedliche wissenschaftliche, ethische und anthropologische Grundannahmen erfassen Potentiale und Grenzen unterschiedlicher Beratungsansätze für verschiedene Individuelle Problemlagen reflektieren verschiedene Standards professionellen Handelns und wägen diese differenziert ab kennen unterschiedliche Evaluationsmethoden Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Studierende erarbeiten sich methodische Grundlagen einer professionellen Gesprächsführung setzen diagnostische Vorgehensweisen in der Beratung und Therapie ein treffen selektive und adaptive Indikationsentscheidungen differenzieren und begründen Beratungsstrategien konzeptspezifisch wenden Beratungsevaluationen an 	

	 Kommunikation und Kooperation Studierende nehmen in ihrer studentischen Bezugsgruppe eine wertschätzende, tolerante und solidarische Grundhaltung ein bringen sich aktiv in Gruppenprozesse ein sind offen für Kritik und kritisieren sachlich-konstruktiv Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität Studierende reflektieren die persönlichen und biographischen Grundlagen ihrer Rolle als Berater/-in
Inhalte des Moduls	Beratungskonzepte Konzeptspezifische Indikationen und Interventionen Diagnostische Elemente im Beratungsprozess
Lehrformen des Moduls	Seminar Praktische Übungen zu verschiedenen Methoden in Zweier- und Dreiergruppen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jährlich im Sommersemester

Modul 2 Rechtsgrundlagen der Beratung

Modultitel	Rechtsgrundlagen der Beratung
Modulnummer	2
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul vermittelt rechtliche Rahmenbedingungen und rechtliche Handlungssicherheit in der Beratung. Es steht in Zusammenhang mit allen Modulen, die Beratungskompetenz vermitteln und sollte vor Modul 5 (Gestaltung verschiedener Settings) belegt werden.
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP/ 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als	a. keineb. Klausur (90 Minuten)
Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	0/0
Inhalte des Moduls	 Wissen und Verstehen Studierende kennen fachliche Standards und methodische Anforderungen, die das Recht an Psychosoziale Beratung stellt erkennen gesellschaftliche Ursachen des expandierenden Beratungsbedarfs verstehen die verfassungsrechtlichen und sozialen Begründungen für Beratungsansprüche und deren komplexes Instrumentarium Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Studierende gewinnen Handlungssicherheit in durch Vertrauensschutz gekennzeichneten Beratungssituationen Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität Studierende reflektieren die rechtlichen Anforderungen an Berater/-innen sind in der Lage mit Dilemmata umzugehen, die sich aus dem Konflikt unterschiedlicher Schutzrechte ergeben Rechtsgrundlagen der Beratung
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jährlich im Sommersemester

Modul 3 Integration 1: Grundlegende Fragestellungen interdisziplinärer Tätigkeiten

Modultitel	Integration 1: Grundlegende Fragestellungen interdisziplinärer Tätig- keiten der Beratung		
Modulnummer	3		
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul 3 ist das Einstiegsmodul für die Bereiche Supervision und Integrationsworkshops und führt damit die Studierenden in das erfahrungsbetonte Lernen des Studiengangs ein. Es bildet die Grundlage für die beiden Folgemodule M7 (Integration 2: Vertiefung des interdisziplinären Austauschs) und M10 (Integration 3: Spezifische Praxisfelder).		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	15 CP/ 450 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	keine		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	 a. keine b. Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Schriftliche Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen) der Beratungspraxis (40 Stunden) über die Dauer von zwei Semestern 2. Protokoll der Kollegialen Beratung des 2. Semesters (15 Stunden) 		
Larnargahnissa und Kampatanyan	Bewertung: bestanden / nicht bestanden Wissen und Verstehen		
Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende • berücksichtigen beratungsrechtliche Rahmenbedingungen • erkennen Synergie- und Konfliktpotentiale zwischen rechtlichen und beraterischen Anforderungen Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Studierende • integrieren wissenschaftliche, juristische und methodische Fragen der Beratung und Therapie • entwickeln Kriterien für selektive Indikationsentscheidungen und Beratungsstrategien unter rechtlichen Perspektiven, bewerten diese und wenden diese an • arbeiten Falldokumentationen entsprechend der jeweiligen konzeptspezifischen Vorgaben angemessen aus Kommunikation und Kooperation Studierende • beteiligen sich reflektiert an Gruppenprozessen • gestalten Gruppensituationen und geben begründete Rückmeldungen		
	 organisieren Kooperationen unterschiedlicher Fachkräfte bei komplexen Anforderungen Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität Studierende 		

	 integrieren das Erstellen von konzeptgebundenen Falldokumentationen in ihre Praxis verbinden in ihrer Praxis wissenschaftlich begründete methodische Ansätze der Beratung mit rechtlichen Aspekten
Inhalte des Moduls	Supervision Kollegiale Gruppenarbeit zum Training von Beratungsmethoden und zum Erstellen der Evaluation Integrationsworkshop
Lehrformen des Moduls	Seminar, praktische Übungen zu den Methoden in Gruppen, Rollen- spiele, Selbststudium, Videofeedback, Übernahme von Aufgaben und Funktionen im Workshop, in der kollegialen Beratung und Supervision
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jährlich beginnend im Sommersemester

Modul 4a Case Management auf Einzelfallebene und Recht

Modultitel	Case Management auf Einzelfallebene und Recht
Modulnummer	4a
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 4a ist das Einstiegsmodul des Schwerpunktes Beratung, Case Management und Recht und bildet damit die Grundlage für die beiden Folgemodule des Schwerpunktes M6a und M9a.
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im	2. Semester
Studienverlauf	
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	 b. Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken: 1. Fallbezogene schriftliche Darstellung der Phasen des Case Managements und deren kritische Analyse (Bearbeitungszeit 6 Wochen), Gewichtung 80% 2. Schriftliche Prüfungsleistung: Einzelfallbezogene rechtliche Recherche (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht sind.
Lernergebnisse und Kompetenzen	 Wissen und Verstehen Studierende verfügen über ein kritisches Verständnis des Handlungskonzepts Case Management verfügen über Grundkenntnisse bei der Identifizierung und Geltendmachung von Sozialleistungsansprüchen
02/1922	 Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Studierende setzen das theoriegeleitete Wissen des Case Managements in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit um. können rechtsrelevante Informationen eines Lebenssachverhaltes ermitteln.
	 Kommunikation und Kooperation Studierende entwickeln methodisch fundiert Bearbeitungsstrategien von Konfliktlinien in fallbezogenen Kooperationszusammenhängen erkennen und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen anderer Beteiligter.
	Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität Studierende • schätzen wissenschaftliche Studien zu den Themen Case Management ein und können ihr eigenes berufliches Handeln vor

	diesem Hintergrund kritisch in Bezug setzen sowie damit in
	Zusammenhang stehende gesellschaftliche Anforderungen re-
	flektieren.
Inhalte des Moduls	Case Management auf Einzelfallebene und Recht
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jährlich im Wintersemester

Modul 4b Psychische Entwicklung

Modultitel	Psychische Entwicklung
Modulnummer	4b
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 4b ist das Einstiegsmodul des Schwerpunktes b) Beratung und Therapie in der Lebensspanne und bildet damit die Grundlage für die beiden Folgemodule des Schwerpunktes (Psychosoziale Krankheitsund Störungsbilder) und M9b (Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen).
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP/ 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	 a. keine b. Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken: 1. Schriftliche Prüfungsleistung: Einzelfallbezogene Darstellung von Entwicklungskonzepten (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% 2. Fallbezogene schriftliche Darstellung von entwicklungsfördernden Interventionen im Kontext von Beratung bzw. Therapie und deren kritische Analyse (Bearbeitungszeit 6 Wochen), Gewichtung 80% Die Portfolioprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht sind.
Lernergebnisse und Kompetenzen	 Wissen und Verstehen Studierende verstehen menschliche Entwicklung als lebenslangen Interaktionsprozess zwischen Individuum und Gesellschaft vergleichen unterschiedliche entwicklungspsychologische Entwicklungsmodelle und Theorien und beurteilen deren Unterschiede und Gemeinsamkeiten vergleichen Identitätsbildungsprozesse über die gesamte Lebensspanne in Kindheit, Adoleszenz und Erwachsenenalter einschließlich der diesen Lebensphasen jeweils innewohnenden Entwicklungsaufgaben und Krisenpotentiale Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Studierende erarbeiten sich psychosoziale Theorien und Modelle und wenden diese auf die therapeutische bzw. beraterische Praxis an Kommunikation und Kooperation Studierende entwickeln interpersonelle Fähigkeiten, insbesondere für die interdisziplinäre Zusammenarbeit (u. a. Teamarbeit)

	 verstehen und formulieren psychosoziale Zusammenhänge und kommunizieren diese im Diskurs mit Fachvertreter/-innen reflektieren und integrieren verschiedene theoretische Perspektiven sinnvoll und knüpfen darüber hinaus an die eigene Wahrnehmung an, um psychologische Phänomene zu vermitteln und mit aktueller Fachliteratur zu hinterfragen Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität Studierende formulieren eine wissenschaftlich begründete Vorstellung über die psychische Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und reflektieren das eigene berufliche Handeln auf dem darauf aufbauendem theoretischen und methodischen Wissen
Inhalte des Moduls	Psychische Entwicklung
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jährlich im Wintersemester

Modul 5 Gestaltung verschiedener Settings

Modultitel	Gestaltung verschiedener Settings
Modulnummer	5
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. und 3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP/ 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. keineb. Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung Lernergebnisse und Kompetenzen	Wissen und Verstehen
eseiges in the second of the s	 unterscheiden Beratung bzw. Therapie von Kindern und Jugendlichen und Beratung bzw. Therapie von Erwachsenen begründen Beratungsmethoden in der Einzel-, Dyaden- und Mehrpersonenberatung und wägen deren Anwendung reflektiert ab konzeptualisieren Beratungsprozesse mit Hilfe zentraler beratungstheoretischer Schlüsselbegriffe als interaktives Geschehen setzen sich mit Ergebnissen empirischer Beratungs- und Therapieforschung auseinander Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Studierende wählen Formen der Gesprächsführung settingspezifisch und nach Maßgabe des Klientels aus Kommunikation und Kooperation Studierende vertiefen ihre Kommunikationskompetenz mit Fachvertreter/innen, Fachfremden und Klienten und Klientinnen können ihre Entscheidungen wissenschaftlich fundiert und verständlich gegenüber Dritten vertreten Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität Studierende reflektieren ihr berufliches Handeln und lassen sich dabei auf
	Prozesse der Selbstexploration und der Selbstreflexion ein entwickeln und reflektieren ihren eigenen individuellen Beratungsstil

	erkennen und reflektieren ihre persönlichen Grenzen und entwickeln
	gleichzeitig ihr Potential
Inhalte des Moduls	Übungen zur Settinggestaltung
	Settingspezifische Verstehenszugänge und Interventionen Teil I
	Settingspezifische Verstehenszugänge und Interventionen Teil II
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übungen, Selbsteinbringung, Rollenspiele, Super-
	vision, Kurzvorträge zu spezifischen Fragestellungen, Videofeedback,
	Rückmeldungen anhand aufgezeichneter Beratungsprozesse, Entwick-
	lung von Dokumentationsformen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jährlich beginnend im Wintersemester

Modul 6a Case Management auf Systemebene und Recht

Modultitel	Case Management auf Systemebene und Recht
Modulnummer	6a
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Gemeinsam mit den Modulen 4a und 9a für den Schwerpunkt a) Beratung, Case Management und Recht
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im	3. Semester
Studienverlauf	6
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. keineb. Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken:1. Schriftliche Darstellung einer Netzwerkanalyse (Bearbeitungszeit 4
b. Modulprüfung	Wochen), Gewichtung 50% 2. Schriftliche Prüfungsleistung: Analyse sozialrechtlicher Rechtspositionen (Bearbeitungszeit 4 Wochen, Gewichtung 50%) Die Portfolioprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht sind.
Lernergebnisse und Kompetenzen	 Wissen und Verstehen Studierende können Organisationstheorien und Netzwerktheorien differenziert beschreiben und diskutieren verfügen über Orientierungswissen bezüglich verschiedener sozialrechtlicher Rechtsverhältnisse und angrenzender Rechtsgebiete (bspw. arbeitsrechtliche Bezüge) Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Studierende entwickeln eigene Bearbeitungsstrategien für die Arbeit in Netzwerken zwischen unterschiedlichen Organisationen. können verschiedene sozialrechtliche Rechtspositionen analysieren und strukturieren
	 Kommunikation und Kooperation Studierende entwickeln methodisch fundiert Bearbeitungsstrategien von Konfliktlinien in fallübergreifenden Kooperationszusammenhängen erkennen und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen anderer Beteiligter.
	Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität Studierende

	 schätzen wissenschaftliche Studien zum Thema Netzwerk ein und können ihr eigenes berufliches Handeln vor diesem Hin- tergrund kritisch in Bezug setzen sowie damit in Zusammen- hang stehende gesellschaftliche Anforderungen reflektieren sind mit spezifischen rechtlichen Text- und Entscheidungsfor- men vertraut
Inhalte des Moduls	Case Management auf Systemebene und Recht
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jährlich im Sommersemester

Modul 6b Psychosoziale Krankheits- und Störungsbilder

Modultitel	Psychosoziale Krankheits- und Störungsbilder
Modulnummer	6b
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Gemeinsam mit den Modulen 4a und 9a für den Schwerpunkt b) Beratung und Therapie in der Lebensspanne
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP/ 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	 b. Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken: 1. Schriftliche Darstellung der Auseinandersetzung mit psychosozialen Krankheits- und Störungsbildern (Symptome, Klassifikation, Diagnosekriterien, Theorien zur Entstehung und Aufrechterhaltung der Störung und soziale Folgen der Störung/Teilhabebeeinträchtigungen) (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50% 2. Schriftliche Darstellung der leitliniengerechten psychotherapeutischen Behandlung von psychosozialen Krankheits- und Störungsbildern sowie der soziotherapeutischen und psychiatrischen Behandlung und komplementärtherapeutischen Behandlung (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50% Die Portfolioprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht sind.
Lernergebnisse und Kompetenzen	 Wissen und Verstehen: Studierende verstehen biologische, psychologische und soziale Zusammenhänge bei der Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen und Krankheiten im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter beschreiben und erläutern Diagnosekriterien der wichtigsten psychischen Störungen identifizieren, verstehen und beschreiben psychische Störungen und grenzen diese differentialdiagnostisch ab erklären relevante wissenschaftliche Theorien und Modelle zu Entstehungsmechanismen und aufrechterhaltenden Faktoren von psychischen Störungen unterscheiden die bei den verschiedenen psychischen Störungsbildern angemessene Beratung und Psychotherapie, psychiatrische Behandlung und Soziotherapie

	 kennen die Anwendungsbereiche klinisch-psychotherapeutischer Interventionen verschiedener Therapiemodelle reflektieren und verknüpfen unterschiedliche Perspektiven der relevanten Disziplinen (Entwicklungspsychologie, Pädagogik, Soziologie, klinische Psychologie, Psychiatrie, Psychotherapie) Kommunikation und Kooperation: Studierende vermitteln Wissen über das jeweilige Krankheitsbild an Klientinnen und Klienten sowie Angehörigen erwerben die terminologischen Voraussetzungen für einen multiprofessionellen Dialog im Berufsfeld kommunizieren mit anderen Behandelnden und bauen so professionelle Netzwerke auf Wissenschaftliches Selbstverständnis: Studierende eignen sich aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse der Beratungs- und Psychotherapieforschung an, transferieren diese Erkenntnisse in ihre berufliche Praxis von Beratung und wenden sie dort an können Forschungsergebnisse interpretieren
Inhalte des Moduls	Krankheits- und Störungsbilder Differentielle Interventionen
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jährlich, im Sommersemester
626/9227	

Modul 7 Integration 2: Vertiefung des interdisziplinären Austauschs

Modultitel	Integration 2: Vertiefung des interdisziplinären Austauschs
Modulnummer	7
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul 7 ist das zweite von drei Modulen für die Bereiche Supervision und Integrationsworkshops. Es bildet die Grundlage für das Folgemodul M10 (Integration 3: Spezifische Praxisfelder).
Dauer des Moduls	zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. und 4. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP/ 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	 a. keine b. Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Schriftliche Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen) der Beratungspraxis (40 Stunden) über die Dauer von zwei Semestern
	2. Protokoll der Kollegialen Beratung des 3. und 4. Semesters (jeweils 15 Stunden),Bewertung: bestanden / nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	 Wissen und Verstehen Studierende bearbeiten Fragestellungen aus den verschiedenen Schwerpunkten des Studiengangs interdisziplinär entwickeln Kriterien für selektive Indikationsentscheidungen und Beratungsstrategien unter rechtlichen Perspektiven, bewerten diese und setzen sie ein begründen ihre Entscheidungen wissenschaftlich fundiert Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Studierende verbinden unterschiedliche Methoden der Beratung bzw. The-
	rapie mit rechtlichen Aspekten theoretisch und wenden diese praktisch an. • wählen Qualitätssicherungssysteme aus und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Anwendungsgrenzen • führen reflektierte Interventionen in Gruppenprozessen durch Kommunikation und Kooperation Studierende • kommunizieren und kooperieren mit anderen professionellen Fachkräften und begründen ihr Handeln unter Bezugnahme auf fach- und sachbezogene Problemlösestrategien • gestalten Gruppensituationen und geben sich in ihrer studentischen Bezugsgruppe gegenseitig konstruktive

tungsprofils im Verhältnis zu den Profilen anderer Supervision Durchführung von 40 Beratungseinheiten Kollegiale Gruppenarbeit zum Training der Beratungsmethoden und Erstellen der Evaluation Integrationsworkshop Seminar, praktische Übungen zu den Methoden in Gruppen, Rollenspiele, Selbststudium, Videofeedback, Übernahme von Aufgaben und Funktionen im Workshop, in der Kollegialen Beratung und Supervisio Lehrberatung im Einzelsetting Deutsch Jährlich beginnend im Sommersemester
spiele, Selbststudium, Videofeedback, Übernahme von Aufgaben und Funktionen im Workshop, in der Kollegialen Beratung und Supervisio Lehrberatung im Einzelsetting Deutsch
Jährlich beginnend im Sommersemester

Modul 8 Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht

Modultitel	Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht
Modulnummer	8
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. keine b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	 Wissen und Verstehen Studierende verfügen über die erforderlichen Rechtskenntnisse zur Durchführung von Beratungen erkennen Zusammenhänge und Schnittstellen zwischen Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Studierende wägen in komplexen, multikausalen familiären Krisen rechtliche Optionen ab und erarbeiten praxisorientierte Lösungen integrieren Fachwissen gezielt und anwendungsorientiert in die gewählte Beratungsmethode Kommunikation und Kooperation Studierende können (alternative) Konfliktlösungsmethoden (z. B. Mediation) anwenden Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität Studierende sind in der Lage, sich an einem interdisziplinären und multiprofessionellen Dialog zu beteiligen.
Inhalte des Moduls	Ehe- und Partnerschaftsrecht
	Kinder- und Jugendhilferecht
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jährlich im Wintersemester

Modul 9a Recht der Sozialen Sicherung von Menschen in besonderen Lebenssituationen

Modultitel	Recht der Sozialen Sicherung von Menschen in besonderen Lebenssituationen
Modulnummer	9a
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Gemeinsam mit den Modulen 4a und 6a für den Schwerpunkt a) Beratung, Case Management und Recht
Dauer des Moduls	zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. und 5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Wissen und Verstehen Studierende kennen die wesentlichen Sozialleistungsansprüche in den Lebenslagen Armut, Alter, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Studierende begründen in rechtlich komplexen Fällen die in Betracht kommenden Sozialleistungen sowie die zahlreichen Querverbindungen und Verflechtungen zu anderen Rechtsgebieten kennen ausgewählte Rechtsbestimmungen aus dem Bereich der Sozialversicherung und berücksichtigen diese im Rahmen ihres beraterischen Handelns Kommunikation und Kooperation Studierende können im Rechtskontext sachbezogen und reflektiert Argumente formulieren. sind in der Lage rechtlich komplexe Sachverhalte für Klientinnen und Klienten verständlich darzustellen Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität Studierende entwickeln ein Problembewusstsein für die Situation grundsicherungsbedürftiger, älterer, behinderter, kranker und pflegebedürftiger Menschen und beziehen selbständig adäquate Hilfsangebote in ihre reflektierten Überlegungen mit ein sind mit fallbezogenen Recherchemöglichkeiten zu lebenslagenbezogenen Rechtsfragen vertraut

	•
Inhalte des Moduls	Sozialversicherung
	Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
	Sozialleistungen für Arbeitslose und Arbeitsförderung nach SGB III
	Grundsicherung für Arbeitsuchende / Sozialhilfe
Lehrformen des Moduls	Seminar, Literaturarbeit, praktische Übungen, Selbststudium,
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jährlich beginnend im Wintersemester

Modul 9b Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Modultitel	Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
Modulnummer	9b
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul 9b ist das Abschlussmodul des Schwerpunktes b) Beratung und Therapie in der Lebensspanne. Es bietet die Möglichkeit, die Schwerpunktsetzung der vergangenen Semester zu vertiefen. Die unterschiedlichen methodischen Profile von Beratung bzw. Therapie und deren jeweiligen Indikationsbereiche werden erarbeitet. Darauf aufbauend erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit Konzepten für die beratende und präventive Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
Dauer des Moduls	zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. und 5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 ECTS/ 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als	a. keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	O *
	 Wissen und Verstehen Studierende sind vertraut mit Schlüsselbegriffen zur Konzeptualisierung von Prozessen psychosozialer Beratung bzw. Therapie kennen und beherrschen diagnostische Verfahren und wählen darauf aufbauend entsprechende Interventionen in der Beratung bzw. Therapie von Kindern, Jugendlichen sowie von Erwachsenen aus sind in der Lage, Beziehungsmuster in beratenden und präventiven Kontexten zu erkennen und einzuordnen haben fachliche Kompetenzen für szenische, verbale und nonverbale Interventionen erworben, die geeignet sind, die Entwicklung der Klientinnen und Klienten der psychosozialer Beratung bzw. Therapie zu unterstützen. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Studierende verfügen über ein Grundverständnis psychischer Erkrankun-
	gen und der ihnen zugrundeliegenden Konfliktkonstellatio- nen und Abwehrmechanismen

Inhalte des Moduls	 können beratende und präventive Konzepte in Bezug auf deren Eignung für die Bearbeitung psychischer und psychosozialer Problemlagen beurteilen und Fragen der Indikation und Kontraindikation reflexiv handhaben analysieren beraterische Interaktionen wissenschaftlich fundiert. Kommunikation und Kooperation Studierende reflektieren und verknüpfen unterschiedliche Perspektiven der bisher im Studium vermittelten relevanten Disziplinen (Entwicklungspsychologie, Klinische Psychologie, Beratungsmethoden und Psychotherapie) verfügen über die terminologischen Voraussetzungen für einen multiprofessionellen Dialog im Berufsfeld gehen wissenschaftsbasiert, reflexiv und professionell mit der professionellen Rolle und mit Fragen der Gestaltung des beraterischen Rahmens um. Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität Studierende setzen ihre erworbenen Kenntnisse über Modelle und Konzepte von Beratung mit dem Anforderungsprofil des jeweils eigenen Praxisfelds produktiv in Beziehung verfügen darüber hinaus über einen reflexiven Zugang zu ihrem jeweils individuellen Kompetenzprofil in der beraterischen Praxis Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und Erwachse-
	nen
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jährlich beginnend im Wintersemester

Modul 10 Integration 3: Spezifische Praxisfelder

Modultitel	Integration 3: Spezifische Praxisfelder
Modulnummer	10
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul 10 bildet den Abschluss der drei Module für die Bereiche Supervision und Integrationsworkshops und integriert die Inhalte der Module 8 (Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht) und 9a (Case Management auf Einzelfall- und Systemebene) oder 9b (Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen) mit Bezug auf die in der kollegialen Beratung und Supervision reflektierte arbeitsfeldspezifische Praxis.
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP/ 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	 a. keine b. Drei Teilprüfungsleistungen: 1. Schriftliche Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen) der Beratungspraxis (20 Stunden) über die Dauer von einem Semester 2. Protokoll der Kollegialen Beratung des 5. Semesters (15 Stunden) 3. Nachweis der Einzellehrberatung (20 Stunden) Bewertung: bestanden / nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	 Wissen und Verstehen Studierende gestalten personen- und situationsangemessene Beratungsprozesse und evaluieren diese konzipieren und integrieren arbeitsfeldspezifische Fragestellungen erkennen Synergie- und Konfliktpotentiale zwischen rechtlichen und beraterischen Anforderungen entwickeln Kriterien für selektive Indikationsentscheidungen und Beratungsstrategien unter Berücksichtigung rechtlicher Perspektiven und setzen diese ein Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Studierende

	 wenden familien- und jugendhilferechtliche Kenntnisse unter je spezifischen individuellen, familiendynamischen und gesell- schaftlichen Anforderungen in der Beratung an
	 transferieren feldspezifische Kenntnisse und methodenspezifische Techniken der Beratung in unterschiedliche Anwendungsbereiche
	 verbinden wissenschaftlich begründete methodische Ansätze der Beratung aus den verschiedenen Schwerpunkten des Studi- engangs (a) Beratung, Case Management und Recht und b) Be- ratung und Therapie in der Lebensspanne)
	Kommunikation und Kooperation
	Studierende
	 beteiligen sich differenziert an den Gruppenprozessen in ihren interdisziplinären Arbeitsgruppen
	 gestalten und reflektieren Gruppensituationen und geben an- deren konstruktive Rückmeldungen
	Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität
	Studierende
	 erkennen differenziert eigene Anteile im Beratungsprozess und handhaben diese professionell
	 reflektieren persönliche Potentiale und Grenzen des eigenen Beratungsstils
	erarbeiten ein Kompetenz- und Risikoprofil und stellen dies vor
Inhalte des Moduls	Integration der verschiedenen Schwerpunkte des Studiums, vor allem der Inhalte der Module 8 (Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht), 9a (Case Management auf Einzelfall- und Systemebene) und 9b (Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen) unter Bezugnahme auf die in der kollegialen Beratung und Supervision reflektierte arbeitsfeldspezifische Praxis
CO.	Supervision
8000	Kollegiale Gruppenarbeit zum Training von Beratungsmethoden und zum Erstellen der Evaluation
	Integrationsworkshop
Lehrformen des Moduls	Seminar, praktische Übungen zu den Methoden in Gruppen, Rollen- spiele, Selbststudium, Videofeedback, Übernahme von Aufgaben und Funktionen im Workshop, in der kollegialen Beratung und Supervision, Lehrberatung im Einzelsetting
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jährlich beginnend im Sommersemester

Modul 11 Forschen im Bereich Psychosoziale Beratung, Therapie, Case Management und Recht

Modultitel	Forschen im Bereich Psychosoziale Beratung, Therapie, Case Management und Recht
Modulnummer	11
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP/ 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) mit schriftli- cher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
b. Modulprüfung	Bewertung: bestanden/nicht bestanden
les in a survival of the survi	 benennen und beschreiben ein Problem aus dem Bereich Psychosozialer Beratung und Recht unter psychosozialen Aspekten und aus der Sicht anderer Fachdisziplinen stellen anhand eigener Recherchen den aktuellen Forschungsstand zu ihrem Thema dar und beschreiben dabei Forschungslücken Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Studierende formulieren eine eigene Fragestellung unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes treffen eine fachgerechte Auswahl von wissenschaftlich fundierten Methoden begründen ihre Auswahl und Kombination von Methoden themen- und gegenstandsbezogen und mit Bezug auf die Fragestellung Kommunikation und Kooperation Studierende präsentieren das inhaltliche und methodische Konzept ihres Forschungsprojekts
	 entwickeln ein Konzept für die Projektplanung und Durchführung bauen ggf. kooperative Netzwerke zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen auf und pflegen diese
	Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität

	Studierende • reflektieren ihre Projektskizze kritisch • nehmen die konstruktive Kritik anderer bei der Entwicklung ihrer Projektidee an und setzen diese kreativ um
Inhalte des Moduls	Forschen im Bereich Psychosoziale Beratung und Recht Benennen eines Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung mit Bezugnahme auf aktuelle Literatur Auswahl geeigneter Methoden zur Bearbeitung der gewählten Frage- stellung Ergebnisse auswerten und Schlüsse ziehen
Lehrformen des Moduls	Seminar, Kleingruppenarbeit, Gruppendiskussion
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Modul 12 Master-Thesis mit Kolloquium

Modultitel	Master-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	12
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	20 CP/ 600 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 8
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. keine
a. Vorleistung als	b. Master-Thesis (Bearbeitungszeit 22 Wochen) mit
Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Wissen und Verstehen
	 leisten mit ihrer Master-Thesis einen Beitrag zur Weiterent- wicklung und kritischen Reflexion von Psychosozialer Beratung bzw. Therapie und stellen dabei Bezüge zu aktuellen gesell- schaftlich relevanten Fragen her fundieren ihre Argumentation theoretisch und treffen eine fachgerechte Auswahl wissenschaftlicher Methoden
30.	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Studierende
6861922	 bearbeiten innerhalb einer vorgegebenen Frist die gewählte Fragestellung fachgerecht mit den ausgewählten wissenschaft- lichen Methoden
	 Kommunikation und Kooperation Studierende stellen ihre Ergebnisse für eine interessierte Öffentlichkeit fachlich korrekt, nachvollziehbar und verständlich dar
	Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität Studierende • führen selbständig die Projektorganisation durch • definieren das eigene Zeitmanagement und setzen dies um
Inhalte des Moduls	Alle Inhalte der Module des Studiengangs sowie alle relevanten Pra- xisbereiche, in denen die Inhalte des Studiengangs bedeutsam sind.
	Schwerpunkt der Masterthesis ist eine Verbindung verschiedener Themen aus diesem Spektrum unter Einnahme einer interdisziplinären

	Perspektive.
Lehrformen des Moduls	Eigenständige Ausarbeitung der Master-Thesis unter Betreuung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Diploma Supplement Psychosoziale Beratung und Recht M.A.

Anlage 4 zur Prüfungsordnung

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. ANGABEN ZUM INHABERIN/ZUR INHABER DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname

<...>

1.2 Vorname

<...>

1.3 Geburtsdatum, -ort, -land

<...>

1.4 Matrikelnummer oder Code der/des Studierenden/

<...:

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Arts (M.A.).

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Psychosoziale Beratung und Recht

Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Frankfurt University of Applied Sciences

Faculty 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work

Hochschule für angewandte Wissenschaften, staatlich

2.4 Name und Status der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

3. ANGABEN ZUR EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

2.berufsqualifizierender Abschluss mit Master-Arbeit mit Kolloquium

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und Jahren

3 Jahre = 6 Semester, 120 ECTS-Punkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Erster berufsqualifizierender Abschluss aus den Bereichen des Gesundheits-, Sozial- oder Pflegewesens und 400 Stunden Beratungserfahrungen im Bereich der psychosozialen und / oder rechtlichen Beratung.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNIS-SEN

INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

Family Name

<...>

First Name

<...>

Date, Place, Country of Birth

<...

Student ID Number or Code

<...>

INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION

Name of Qualification/Title Conferred (in original language)

Master of Arts (M.A.)

Main Field(s) of Study for the qualification

Counseling and Law

Name and status of awarding institution (in original language)

Frankfurt University of Applied Sciences

Faculty 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work

University of Applied Sciences, State Institution

Name and status of institution administering studies (in original language)

see 2.3

Language(s) of instruction/examination

german

INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

Level oft he qualification

Sescond degree (3years) by research with thesis

Official duration of programme in credits and years

3 years part-time, 120 ECTS Credit-Points

Access requirement(s)

First degree (bachelor or equivalent) in the fields of health, social or nursing care and 400 hours of consulting experience in the field of psychosocial and / or legal advice.

INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Studienform

berufsbegleitend

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Psychosoziale Beratung und Recht können Qualitätsstandards für eine wissenschaftlich fundierte Psychosoziale Beratung (*Counseling*) in Verbindung mit rechtlichen Kenntnissen praxisangemessen umsetzen und anwenden.

Das integrative Grundverständnis des Studiengangs bezieht sich neben den vier Grundorientierungen sozialer Interventionen (Psychodynamik, Verhaltenstheorie, Humanistische Verfahren und Systemische Ansätze) auf den Bereich des Rechts. Dieser integrative Ansatz berücksichtigt, dass sich professionell beratende Berufe in Deutschland in einem Prozess der Verrechtlichung befinden: Psychosoziale Beratung ist zunehmend ausdifferenzierten juristischen Regeln unterworfen, deren Kenntnisse notwendig sind, um Menschen in erschwerten Lebenslagen und Arbeitssituationen professionell zu beraten. Die Studierenden werden dementsprechend befähigt, Probleme und Lösungen aus dem Bereich psychosozialer Beratung (Counselling) sowohl unter psychosozialen als auch unter rechtlichen Aspekten selbständig theoretisch zu fundieren und mit einer differenzierten Auswahl von Beratungsmethoden zu verbinden. Dazu erwerben Absolventinnen und Absolventen fundierte theoretische und methodische Kenntnisse über Ansätze und Konzepte Psychosozialer Beratung und Therapie in verschiedenen Settings, über Rechtsgrundlagen der Beratung und über Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht. Rechtliche Ansprüche der Klientinnen und Klienten in unterschiedlichen Bereichen psychosozialer Beratung werden reflektiert und in interdisziplinärer Zusammenarbeit umgesetzt. Aus einer wertschätzenden, empathischen und kongruenten Haltung heraus konzipieren Studierende integrative Analysen und Interventionen mit psychodynamischen, verhaltensorientierten, personzentrierten und systemischen Methoden. So werden komplexe Zusammenhänge methoden- und disziplinenübergreifend betrachtet und je nach Aufgabe und Situation bearbeitet.

Mode of study

Part-time

Programme learning outcomes

Graduates of the master's program in Psychosocial Counseling and Law can implement and apply quality standards for scientifically-based psychosocial counseling (counseling) in conjunction with legal knowledge in a practical manner.

The integrative basic understanding of the course refers to the four basic orientations of social interventions (psychodynamics, behavioral theory, humanistic procedures and systemic approaches) in the area of law. This integrative approach takes into account that professionally consulting professions in Germany are in a process of legalization: Psychosocial counseling is increasingly subject to differentiated legal rules, the knowledge of which is necessary in order to provide professional advice to people in difficult living and working situations. Accordingly, the students are empowered to independently theoretically base problems and solutions from the field of psychosocial counseling, both under psychosocial and legal aspects, and to combine them with a differentiated selection of counseling methods. To this end, graduates acquire sound theoretical and methodological knowledge of approaches and concepts in psychosocial counseling in various settings, on the legal basis of counseling and on family, child and youth welfare law. Legal claims of clients in different areas of psychosocial counseling are reflected and implemented in interdisciplinary cooperation. Based on an appreciative, empathic and congruent attitude, students design integrative analyzes and interventions using psychodynamic, behavior-oriented, personcentered and systemic methods. Complex relationships are considered across methods and disciplines and processed depending on the task and situation.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe "Transcript of Records" sowie "Prüfungszeugnis" für die Auflistung der Module und Noten sowie für das Thema der Abschluss-Arbeit mit Note.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe das Bewertungsschema in Pkt. 8.6. Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens: Die Berechnung erfolgt nur, wenn die Referenzgruppe aus mindestens 50 Absolventen besteht.

4.5 Gesamtnote

<Beispiel: Das Ergebnis der <Bachelor/Master>prüfung basiert auf den kumulierten Noten des Studiums sowie der "Bachleor/Master-Arbeit> mit Kolloquium" (Details siehe "Transcript of Records").>

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Ermöglicht den Zugang zur Promotion.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See "Transcript of Records" and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for the list of courses and grades, as well as the topic and grade of the final thesis.

Grading system and, if available, grade distribution table

See general grading scheme cf. Sec. 8.6.

Grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide: The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

Overall Classification of the qualification (in original language)

<Beispiel: The result of the <Bachelor/Master> Examination is based on the accumulation of grades received during the study program and the "<Bachelor/Master>-Thesis with Colloquium" (See "Transcript of Records" for details).>

INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

Access to further study

Qualifies to apply for admission for doctoral program

Access to a regulated profession (if applicable)

Die grundlegenden Beratungskompetenzen und die jeweiligen Spezialisierungen der Absolventinnen und Absolventen können in folgenden Praxisbereichen Psychosozialer Beratung zur Anwendung kommen:

Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung

- Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Erziehungsberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung; Familienmediation
- Schuldnerberatung
- Interkulturelle Beratung
- Arbeitslosen-und Beschäftigungsberatung
- Beratung älterer Menschen (insbesondere Pflegeberatung und Betreuungsberatung)
- Alkohol- und Suchtberatung
- Beratung behinderter Menschen
- Case Management

The professional skills qualify for a variety of professional fields in private practice and positions in social organizations, especially in Counseling centers working with a wide range of clients.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Weitere Informationsquellen

Zur Institution https://www.frankfurt-university.de

7. ZERTIFIZIERUNG des Diploma Supplements

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Master-Urkunde über die Verleihung des Master-Grades vom
- Master-Zeugnis vom

Urkunde über die Verleihung des Grades vom: Prüfungszeugnis vom: Transkript vom:

Datum der Zertifizierung:

Offizieller Stempel/Siegel Official Stamp/Seal

ADDITIONAL INFORMATION

Additional Information

Further information sources

On the Institution https://www.frankfurt-university.de/en/

CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Degree issued Certificate issued Transcript of records issued Certification Date

Prof. Dr. <...>

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses Chairwoman/Chairmen of the Examination Committee

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM1

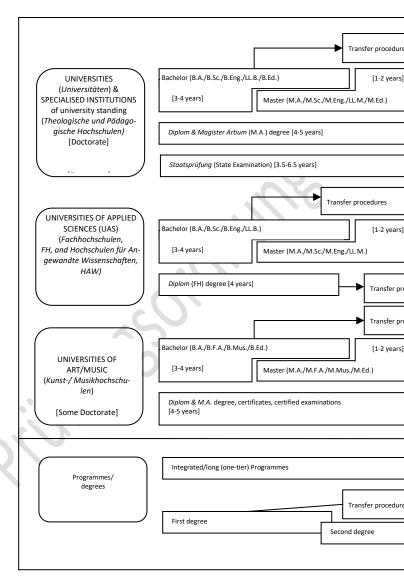
8.1 Types of Institutions and Institutional Status

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

- Universitäten (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies.

The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)² describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning³ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK). § In1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council. §

8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work be tween the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.8

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA). The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (Diplom-Vorprüfung for Diplom degrees; Zwischenprüfung or credit require ments for the Magister Artium) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung. The level of qualification is equivalent to

- Integrated studies at Universitäten (U) last 4 to 5 years (Diplom degree, Magister Artium) or 3.5 to 6.5 years (Staatsprüfung). The Diplom degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a Staatsprüfung. This applies also to studies preparing for teaching professions of some Länder.

The three qualifications (Diplom, Magister Artium and Staatsprüfung) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifica-

Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to

Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes

8.5 Doctorate

some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research proiect by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (Fachgebundene Hochschulreife) allow for admission at Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at Fachhochschulen (FH)/Hochschulenfür Angewandte Wissenschaften (HAW) (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a schoolbased higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich gebrüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Vocationally qualified applicants can obtain a Fachgebundene Hochschulreife after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures. 8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the $L\ddot{a}nder$ in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157. D-53117 Bonn:
- Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail:
- German information office of the Länder in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-com-
- The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.
- Berufsakademien are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the Länder. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some Berufsakademien offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.
- German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).
- German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de
- Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 - European Qualifications Framework for Lifelong Learning - EQF).

- Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).
- Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.
- See note No. 7. See note No. 7.
- Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).